

- Fahrzeuge, die zum Transport lebender Tiere von den landwirtschaftlichen Betrieben zu den lokalen Märkten und umgekehrt oder von den Märkten zu den lokalen Schlachthäusern eingesetzt werden.

Der private Transport von Reitpferden in zulassungsfreien Sport-Anhängern ist von der genannten ECG-Vorschrift ausgenommen.

- Fahrzeuge, die als Verkaufswagen auf örtlichen Märkten oder für den ambulanten Verkauf, zum Ausleihen von Büchern, Schallplatten oder für Wanderausstellungen verwendet werden und für diesen Zwecke besonders ausgestattet sind.

0146.0070.590-1/1348

ORIS

Autozubehör
Fahrzeugteile

Anbauanweisung für ORIS-Kupplungskugel mit Halterung

ORIS Metallbau KG Hans Riehle
Im Bornrain
7141 Möglingen bei Ludwigsburg
Postfach 1208
FS: (07141) 488-0
Telex: 7 264 526 (oris d)

Daten des Kraftfahrzeuges

Hersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart/Steyr-Daimler-Puch, Graz-Österreich
Typ-Bezeichnung: 463/463D
Modell(e): Geländewagen

Daten der Kupplungskugel mit Halterung

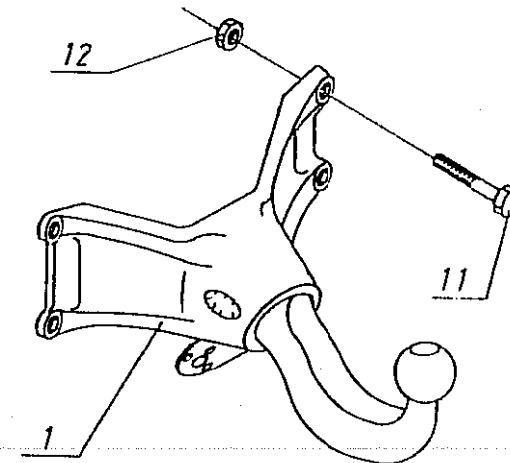
Typ: ORIS D 96/4
ABG.-Nr: M 4571 vom 15.03.89

Die in der ABG genehmigten Gewichtsdaten für die Anhängervorrichtung sind auf dem Typenschild ersichtlich.

Die maximale Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren eingetragen.

Die Kupplungskugel mit Halterung darf nur zum Ziehen von Anhängern mit entsprechender Zug-Kugel-Kupplung verwendet werden. Muß durch den Anbau der Kupplungskugel mit Halterung die Abschleppöse entfernt werden, dient die Kupplungskugel mit Halterung als Ersatz hierfür, sofern die zulässige Anhängelast nicht überschritten wird und der Abschleppvorgang auf verkehrsüblichen Straßen erfolgt.

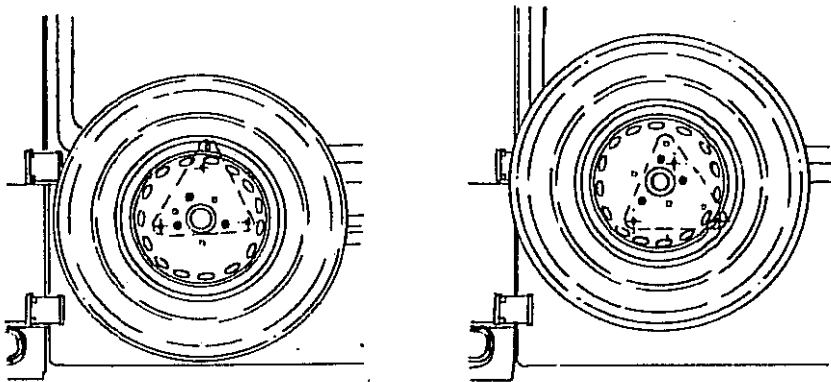
Isoliermasse bzw. Unterbodenschutz am Kraftfahrzeug im Bereich der Anlageflächen der Kupplungskugel mit Halterung - falls vorhanden - entfernen.
Blanke Karosseriestellen sind mit Zinkstaubfarbe zu streichen.



1. Den Kugelträger (1) an die Fahrzeugabschlußtraverse anhalten, ausrichten und mit Schraube (11/M14x1,5x50), sowie Sicherungsmutter (12) befestigen.

Sämtliche 4 Verschraubungen sind mit einem Drehmoment von 127 Nm über die Diagonale anzuziehen.

2. Elektrisches Zubehör einbauen und anschließen.
3. Das beiliegende Stützlastschild am Fahrzeug an gut sichtbare Stelle im Bereich der Anhängervorrichtung ankleben.
4. Bei geschlossenem Aufbau
Bei Fahrzeugen mit geschlossenem Aufbau ist der Reserveradträger in seiner Lage um 120° zu schwenken (s. Abbildung), damit der gesetzlich vorgeschriebene Freiraum zur Kupplungskugel eingehalten wird.



Serienstand

Umbau für Anhängervorrichtung

Der Anbau hat nach dieser Anbauanweisung zu erfolgen und ist gem. §§ 19, 20 oder 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Prüfer oder Sachverständigen zu überprüfen.

Bei der Überprüfung des Anbaues ist diese Anbauanweisung dem amtlich anerkannten Prüfer oder Sachverständigen vorzulegen.

ACHTUNG: Diese Anbauanweisung nach Montage nicht wegwerfen, sie ist den Fahrzeugpapieren beizugeben!

Ersatzteile nur nach Anfrage!

HINWEIS

Bei Anbau dieser Anhängervorrichtung an ein in der Schweiz zugelassenes Fahrzeug

Der beiliegende Anhängelast-Aufkleber ist an der Anhängervorrichtung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Diese Angabe der Anhängelast bezieht sich auf die Anhängervorrichtung, die zulässige Anhängelast des Fahrzeuges ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Was Sie bei gewerblicher Nutzung von Zugfahrzeug und Anhänger beachten müssen

Die neuen EG-Sozialvorschriften schreiben für neue und bereits im Verkehr befindliche Fahrzeuge die Ausrüstung mit einem EG-Kontrollgerät vor, wenn das Fahrzeug der Güterbeförderung dient und sofern die Summe der zulässigen Gesamtgewichte von PKW und Anhänger mehr als 3,5 t beträgt.

Dabei ist es unerheblich, ob Zugfahrzeug und Anhänger oder nur ein Teil der Fahrzeugkombination zur gewerblichen Güterbeförderung eingesetzt werden. Das bloße Vorhandensein einer Anhängervorrichtung bei Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t vermag die Ausrüstungspflicht mit einem EG-Kontrollgerät nicht zu begründen.

Ausgenommen von dieser neuen EG-Sozialvorschrift sind:

- Fahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen und die nach ihrer Bauart und Ausstattung geeignet und dazu bestimmt sind, bis zu 9 Personen - einschließlich Fahrer - zu befördern.
- Fahrzeuge, die der Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich Anhänger 3,5 t nicht übersteigt.
- Fahrzeuge, die zur nichtgewerblichen Güterbeförderung für ausschließlich private Zwecke verwendet werden, z.B. Beförderungsvorgänge im häuslichen Bereich sowie für Hobby und Sport (Wohn-, Boots- und Pferdeanhänger).

WICHTIG:

Für Bootsverleiher, Pferdehändler usw. ist das Mitführen z.B. eines Boots- oder Pferdeanhängers im Rahmen des Geschäftsbetriebes eine gewerbliche Güterbeförderung.

Maßgebend ist also der konkrete Zweck der Fahrt. Die nicht gewerbliche Beförderung muß ggfs. nachgewiesen werden.

Darüber hinaus können die zuständigen Landesbehörden auf Antrag Ausnahmen gewähren für:

- Fahrzeuge, die in einem Umkreis von 50 km vom Standort des Fahrzeuges (einschließlich des Gebietes von Gemeinden, deren Zentrum innerhalb dieses Umkreises liegt) zur Beförderung von Material oder Ausrüstungen verwendet werden, die der Fahrer in Ausübung seines Berufes benötigt (Voraussetzung ist, daß das Führen des Fahrzeuges für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt) oder die von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschafts- oder Fischereibetrieben zur Güterbeförderung benutzt wird.
- Fahrzeuge, die zur Beförderung von tierischen Abfällen oder von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten Tierkörpern dienen.